

Beitrittsvereinbarung des Innovationsnetzwerks Eingliederungshilfe.digital

Präambel:

Die Lebenswelt der Menschen mit Behinderung und die Realität in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe haben sich in den vergangenen Jahren radikal verändert. Bereits erzielte Erfolge auf dem Weg zu gelingender Teilhabe wurden durch Covid19 vielfach zunichte gemacht. Zugleich wurde aber deutlich, welche Chancen für mehr Teilhabe in neuen, digitalen bzw. digital unterstützten Betreuungs- und Steuerungsprozessen liegen.

Im Ideathon „Eingliederungshilfe - quo vadis?“ wurde 2021 praxisorientiert gezeigt, wie unter Einsatz kundenzentrierter Innovationsmethoden diese Chancen realisiert werden können. Als Erfolgsfaktor erwies sich in diesem Format die verbands-, träger- und branchenübergreifende Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung. Diese wird im Innovationsnetzwerk fortgeschrieben.

§1 Gegenstand der Vereinbarung

Der/die Unterzeichner*in erklärt hiermit ihren Willen, dem „Innovationsnetzwerk Eingliederungshilfe.digital“ beizutreten. Richtungsweisend für die Arbeit des Netzwerkes sind Vision und Mission:

Vision:

Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe nutzen systematisch die Potentiale der Digitalisierung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und die Weiterentwicklung ihres Leistungsportfolios und Managements.

Mission:

Mit dem Innovationsnetzwerk Eingliederungshilfe.digital wird ein offenes verbands-, träger- und branchenübergreifendes Trägernetzwerk geschaffen, welches die Entwicklung digitaler Innovationen für die Eingliederungshilfe unter Nutzung kundenfokussierter Innovationsmethoden und -prozesse vorantreibt. Ergänzend gibt das Netzwerk Anstöße zur Bildung von Projektverbänden, welche Lösungsansätze dann eigenständig weiterverfolgen.

§2 Struktur des Netzwerkes

Das Netzwerk versteht sich als politisch unabhängiges und weltanschaulich neutrales Netzwerk, das sich nur der Mission und Vision verpflichtet sieht. Alle Mitwirkenden verpflichten sich zu einem offenen und vertrauensvollen Umgang miteinander.

Getragen wird die Arbeit des Netzwerkes von einem Netzwerkkern, der durch Fachexpert*innen verstärkt und durch ein Koordinationsbüro unterstützt wird.

Netzwerkkern

Im Netzwerkkern wirken verbands- und branchenübergreifend Institutionen mit, die finanzielle und personelle Ressourcen gemäß §6 respektive §3ff. dieser Vereinbarung in die Entwicklung des Netzwerkes einbringen. Der Netzwerkkern ist jederzeit offen für Neumitglieder, die sich Mission und Vision verpflichtet fühlen.

Fachexpert*innen

Vom Netzwerkkern können Fachexpert*innen als Gäste des Netzwerkkerns berufen werden, welche entweder die Perspektive der Menschen mit Behinderung, Fachexpertise zur Gestaltung der Eingliederungshilfe oder Digitalisierungs- und Innovationsexpertise einbringen.

Koordinationsbüro

Für die Koordination von Netzwerkaufbau und -betrieb sowie die Sicherstellung beteiligungsorientierter Innovationsansätze wird ein Koordinationsbüro bei einem der Netzwerkmitglieder eingerichtet.

§3 Aufgaben des Netzwerkkerns

Aufgaben der Mitglieder im Netzwerkkern sind:

- Einbringen eigener Erfahrungswerte in der Gestaltung der Digitalisierung in der Eingliederungshilfe
- Steuerung der und Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes
- Sicherstellung der Finanzierung der Netzwerkarbeit, u.a. des Koordinationsbüros, durch eigene oder fremde Beiträge
- Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den Aktivitäten des Netzwerkes
- Bereitstellungen von Zugängen zu Fachberatung bei der Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen
- Gewinnen von Mitgliedern und Fachexpert*innen für das Netzwerk
- Mitwirkung bei der strategischen und operativen Planung des Netzwerkes
- Anstoß und Mitwirkung an Prozessen zur Entwicklung innovativer Lösungsansätze von Problemen der Eingliederungshilfe unter Einbeziehung von Expert*innen in eigener Sache
- Anstoß von Strukturen zur Umsetzung entwickelter Lösungsansätze

§4 Aufgaben der Fachexpert*innen

Fachexpert*innen sind beratend tätig und unterstützen die Arbeit des Netzwerkkerns durch Einbringen ihrer Expertise in geeigneter Form.

§5 Aufgaben des Koordinationsbüros

Aufgaben des Koordinationsbüros bestehen in:

- Organisation und Unterstützung des Austausches und der Meinungsbildung des Netzwerkkerns unter Einbeziehung der Fachexpert*innen

- Sicherung des Informationsflusses zwischen den Mitgliedern und gegenüber der Fachöffentlichkeit
- Erstellung von Vorschlägen zur strategischen und operativen Planung des Netzwerkes
- Gestaltung innovativer Prozesse und Formate zur Entwicklung der Lösungsansätze aus §3
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit
- Inhaltliche Vertretung des Netzwerkes gegenüber Dritten
- Mitwirkung bei der Akquise von Ressourcen für die Netzwerkarbeit

§6 Finanzierung des Koordinationsbüros

Die mit dem Betrieb des Koordinationsbüros einhergehenden Aufwände werden über eine Umlage der Mitglieder des Netzwerkkerns und Drittmittel finanziert und durch die Mitglieder des Netzwerkkerns festgelegt. Einmalig mit Beitritt zum Netzwerk wird eine Umlage von

- 5.000,00€ zzgl. MwSt. von gewerblichen Mitgliedern
- 5.000,00€ inkl. MwSt. von gemeinnützigen Mitgliedern

in Form eines Sponsoringbeitrages von der Trägerin des Koordinationsbüros, der contec GmbH, erhoben. Im Folgenden wird die Umlage jährlich kalkuliert und von den Mitgliedern des Netzwerkkerns festgelegt.

Fachexpert*innen sind frei in Art, Höhe und Umfang ihrer Beiträge zur Unterstützung des Netzwerkes.

§7 Beendigung der Mitgliedschaft im Netzwerk

Die Mitgliedschaft im Netzwerk kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gegenüber dem Koordinationsbüro gekündigt werden. Eingebrachte Beiträge gemäß §6 verbleiben im Netzwerk.

.....

(Ort)

.....

(Datum)

.....

(Institution)

.....

(Name, Funktion)

.....

(Unterschrift)